



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Transparenz beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen mündlich und schriftlich über ihren Kenntnisstand zu Form, Umfang und erwartete Folgen des derzeit zu verhandelnden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan zu berichten und dabei darzulegen, ob und inwieweit sich die Staatsregierung hierzu auf Bundes- und Europaebene eingebracht hat.

Sie soll insbesondere auf folgende Aspekte in ihrem Bericht eingehen:

- Auswirkungen des Abkommens auf Bayern und die bayerische Wirtschaft;
- Geplante formale Ausgestaltung des Abkommens (Positiv- oder Negativlistenansatz) und Klassifizierung als gemischtes Abkommen;
- Veränderungen in der Verhandlungsstrategie nach Abschluss der Verhandlungen über die transpazifische Partnerschaft (TPP) zwischen den USA und u.a. Japan;
- Auswirkungen auf unsere öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser, Bildung, Gesundheit und Sozialsysteme sowie das öffentliche Beschaffungswesen;
- Auswirkungen auf Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte;

- Auswirkungen auf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sowie Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit;
 - Auswirkungen auf EU-Datenschutzstandards;
 - Auswirkungen auf die kulturelle Vielfalt;
 - Vorgesehene Streitschlichtungsmechanismen und Regeln zur regulatorischen Zusammenarbeit;
2. sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, dass die Verhandlungen über das in Rede stehende Abkommen schnellstmöglich ein Höchstmaß an Transparenz erreichen.

Begründung:

Seit März 2013 laufen im Geheimen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan. Bis Oktober 2015 gab es 13 Verhandlungsrunden, sodass das Abkommen bereits weiter verhandelt wurde als das in der öffentlichen Kritik stehende Abkommen mit den USA (TTIP). Ziel der japanischen Seite ist es, das Abkommen sogar noch im Jahr 2015 fertig zu verhandeln. Die Inhalte des Abkommens, das mit der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt geschlossen werden soll, sind allerdings weitgehend unbekannt. Obwohl die Europäische Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung „Handel für alle“ (COM (2015) 497 final) Transparenz als „eine grundlegende Voraussetzung für bessere Rechtsetzung“ versteht und konstatiert, dass mangelnde Transparenz „die Legitimität der EU-Handelspolitik und das Vertrauen der Öffentlichkeit“ untergräbt, ist sie ihrem selbst gesetzten Anspruch in den Verhandlungen mit Japan bisher in keiner Weise nachgekommen. Die Staatsregierung soll deshalb gemäß Art. 70 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung den Landtag über den aktuellen Sachstand über die Form und Inhalte des Abkommens unterrichten. Ferner soll die Staatsregierung dieselben Anstrengungen wie bei TTIP unternehmen und auf Bundes- und Europaebene auf ein hohes Maß an Transparenz in diesen Verhandlungen hinwirken.